

Nutzungsordnung für den Eulachpark

Für den Eulachpark gelten folgende Nutzungsregeln

- Von 22.00 Uhr (während der Sommerzeit freitags und samstags ab 23.00 Uhr) bis 06.00 Uhr ist jeglicher Lärm zu vermeiden.
- Unberechtigten ist das Befahren der Anlage nicht gestattet.
- Das Durchqueren der Anlage auf den zwei Verbindungswegen zwischen der «Barbara-Reinhart-Strasse» und «Am Eulachpark» einerseits und der Strassenparzelle 16511 (beim Schulhaus TMZ) andererseits ist mit Fahrrädern gestattet.
- Hunde sind in der ganzen Anlage an der Leine zu führen und von den Kinderspielplätzen fernzuhalten. Der Hundekot ist korrekt zu beseitigen
- Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Sammelbehältern zu deponieren. Das achtlose Wegwerfen und Liegenlassen von Abfällen (Littering) sowie das Entsorgen von Hausmüll und Sperrmüll in der Anlage ist untersagt und wird geahndet.
- Das Übernachten oder Campieren in der Anlage ist nicht gestattet.
- Das Entfachen von Feuer ist nur in den dafür vorgesehenen Feuerstellen und nur zwischen 10.00 und 21.00 Uhr gestattet.
- Das mutwillige Verunreinigen und Beschädigen von Anlageteilen, Einrichtungen und Pflanzen wird geahndet.

Stadtratsbeschluss SR.11.47-1 vom 12.01.2011

STADTGÄRTNEREI WINTERTHUR

